Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 35

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern im Jahre 1191 auf das Waffer der Nare und des Stadtbaches, sowie auf Soodbrunnen angewiesen. Der die ganze Halbinsel der Altstadt in fünftlichem Gerinne durchziehende Stadtbach diente vornehmlich auch für Feuerlöschzwecke, daneben, wie übrigens heute noch, zur Spülung der Kloaken. Die geologische Formation des Stadtgebietes (diluviale Schotter auf Molasse liegend) ist der Grundwasserbildung günstig, daher die zahlreichen Soodbrunnen, die erft in neuerer Zeit wegen zunehmender Gefährdung der Wafferqualität aufgegeben werden.

Mit Erweiterung der Stadt, namentlich mit Besiedelung höherer Gebiete, machte fich das Bedürfnis der Zuleitung von Quellen zur Speifung von laufenden Brunnen geltend; eine Urfunde vom Jahre 1380 berichtet vom Bau des "Brugglerbrunnens". Im weiteren wird die Erftellung einer "künftlichen Waffermaschine" im Jahre 1585 erwähnt, die dazu diente, die Quellen des sogenannten Königsbrunnens mittels Wafferrädern am Stadtbach zu

heben und durch Dünkel weiterzuleiten.

Die ersten Brunnenleitungen murden aus hölzernen Dünkeln erstellt; auch die Brunnenstöcke bestanden aus Solz. Die berühmten fleinernen Monumentalbrunnen, von denen Bern eine große Anzahl befigt, find erft später im 16. Jahrhundert (Simson, Marktgasse, 1544) erstellt worden.

Im Laufe der Zeit wurden eine Reihe neuer Quellen erschlossen, deren Wasser zuerst zur Vermehrung der Brunnen und im Jahre 1868 zur neuen Hochdruckwasserversorgung verwendet wurde. Die erste Anlage benutte htezu die Schliem= und Gafelquellen, 1875/81 fam Scharli= tal hinzu, 1891/93 Aeckermatt, 1891/96 Schwarzenburg und 1904/6 Emmenmatt. Die Stadt Bern ist zurzeit vollständig mit Quellwaffer verforgt; neue Erweiterungs= projekte befassen sich aber mit der Gewinnung von Grundwasser. (Fortsetzung folgt.)

Uolkswirtschaft.

Die Abstimmung über die Revision des Fabritgesetzes. Der Bundesrat hat die Volksabstimmung über die Revision des Artifels 41 des Fabrikgeseites auf den 16. und 17. Februar 1924 angesett. Die Reuregelung des Artifels 41 will den Grundsatz der 48-Stundenwoche keineswegs andern; vielmehr foll fie ein Bentil sein, das bei zwingenden Voraussetzungen, insbesondere bei Konfurrenzunterlegenheit gegenüber dem Auslande, in Funktion tritt. Es wird die Möglichkeit der 52 Stunden = Normalarbeitswoche für Depreffions = und Krisenzeiten vorgesehen. Dann geht die Revision hauptsächlich auf solgendes aus: "In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftstrife darf die Arbeit im einschichtigen Betriebe für den einzelnen Arbeiter wochent= lich bis auf 54 Stunden ausgedehnt werden. Dabei darf indeffen die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden im Tag



nicht übersteigen. Der Bundesrat entscheidet nach Anhörung der zentralen Arbeitgeber= und Arbeiterverbande darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sei; er erstattet über seine Beschlüffe Bericht an die Bundesversammlung. In Zeiten, in denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen." Also zwei Wochenstunden mehr und unter ganz bestimmten Boraussehungen, dazu alle Garantien gegen Migbrauch! Dabei ist ausdrücklich weiter bestimmt, daß die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf drei Jahre beschränkt ift. Und sodann: "Werden die Borschriften dieses Gesetzes innert drei Sahren nicht durch ein neues Gefet erfett, tritt Urt. 41 des Fabritgesets vom 18. Juni 1914 und 27. Juni 1919 wieder in Rraft.

Uerkehrswesen.

Die achte Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitgeteilt.) Schweizer Industrielle und Gewerbetreibende erhalten dieser Tage die Einladung zur Beteiligung an der achten Schweizer Mustermesse. Sie findet vom 17. bis 27. Mai 1924 statt und zwar in neuen Gebaulichkeiten, welche an Stelle der provisorischen Meffe hallen, die am 16. September durch eine Brandkatastrophe zerstört murden, erstellt merden.

Es erübrigt sich, die Bedeutung dieser Institution, welche sie im Verlaufe von sieben Jahren in unserem schweizerischen Wirtschaftsleben erlangt hat, hier noch besonders hervorzuheben. Herr Bundesrat Schultheß gab der Ansicht aller Kreise von Handel und Industrie Ausdruck, als er in seinem Brief an die Direktion der Schweizer Mustermesse anläßlich des Brandunglückes sagte, "daß sich die Mustermesse zu einem wertvollen Faktor unseres

Wirtschaftslebens entwickelt hat". Die früheren Aussteller wiffen aus Erfahrung, daß die Messe der Treffpunkt von Interessenten ift, eine Warenbörse, wo sich während einigen Tagen für viele Branchen Angebot und Nachfrage konzentrieren. Sie wiffen, daß fie dort ihre Runden finden und neue Geschäftsbeziehungen anknüpfen können. Es find nicht nur Schweizer Konsumenten, sondern auch viele ausländische Einkaufer, welche die Mustermesse besuchen, um schweize rische Qualitätswaren einzukaufen. Durch die Konzen tration des Warenangebotes spart der Einkäufer Zeit und Die Meffe bietet ohne Zweifel die Beste Reifespesen. Bropagandamöglichkeit für neue Industrien und neue Erzeugniffe. Wenn man die Zahl der Besucher, die sich in der Hauptsache aus Geschäftsleuten zusammensett, berücksichtigt, so wird man zugeben müffen, daß durch bie Teilnahme an der Messe mährend 10 Tagen die ausgiebigfte und zweckmäßigfte Retlame gemacht werden fann.

Im Intereffe einer guten Borbereitung für die Messe ift es notwendig, daß die Anmeldungen sofort erfolgen. Die Teilnahmebedingungen, die Preise der Playmiete und die allgemeinen Anordnungen bleiben ungefähr die bis berigen. Nähere Austunft gibt ber Meffeprofpett, welcher auf Verlangen durch die Direktion der Muster

meffe zugeftellt wird.

Verschiedenes.

† Hafnermeister Joh. Jatob Rig in Berned (St. Gall.) starb im Alter von 71 Jahren. Er war ein unermüdlich tätiger Geschäftsmann, der sich bleibende Verdienste sit die Neubelebung der seit einigen Jahren zu neuer Blüte gelangten Bernecker Topferei erworben hat. Rit bat